

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 8. Vollversammlung am 10.11.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Flexible Arbeit darf nicht zur Ausbeutung führen!

Das Arbeitszeitrecht wird derzeit heftig diskutiert. Kernpunkte dabei sind eine Erhöhung der täglichen Normalarbeitszeit von derzeit 8 Stunden auf grundsätzlich 10 Stunden. Eine Steigerung der Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden bei Gleitzeit und bei Arbeitsplätzen, mit nicht näher definierter, geringer Belastung, sowie eine Schwächung der kollektivvertraglichen Ebene.

Mit letzter Forderung soll es Betrieben ermöglicht werden, Überstundenzuschläge defacto abzuschaffen, indem mehrjährige Durchrechnungszeiträume auf Betriebsebene vereinbart werden dürfen, ohne dass dies in den Kollektivverträgen so vorgesehen werden muss.

Regelmäßige Arbeitszeiten können nach Meinung der Arbeitgeberinteressenvertretungen „*ein Hemmschuh für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen im Arbeitsalltag sein*“. Auch Urlaubsauf-/abbau wird als Instrument zur Reaktion auf Nachfrageschwankungen angedacht.

Länger arbeiten, wenn viel los ist und mehr Freizeit, wenn es ruhig ist, bedeutet die Auftragslage des Unternehmens bestimmt und nicht der einzelne Mitarbeiter und das bei gleichzeitiger Abschaffung der Überstundenzuschläge. Es ist daher keineswegs wahr, dass diese Forderungen zu gesteigerter Lebensqualität, freier Zeiteinteilung, Rücksicht auf die Gesundheit sowie auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit führen, wie dies oftmals Arbeitgeberinteressenvertreter formulieren.

Die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark spricht sich daher gegen die geforderten gesetzlichen Änderungen aus und fordert daher die österreichische Bundesregierung und den österreichischen Nationalrat dazu auf, jegliche gesetzliche Verschlechterungen im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen zu unterlassen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 25.1.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 6

an die 9. Vollversammlung am 30.03.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zur Subvention von Teilzeitstellen!

Bundeskanzler Kern und Minister Mitterlehner haben in einem Vortrag an den Ministerrat die Eckpunkte des sogenannten Beschäftigungsbonus festgeschrieben. Dabei wurde vereinbart, dass alle vollversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse förderungsfähig sein sollen, also sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Der Vortrag an den Ministerrat klammert somit bewusst die Frage aus, ob es sich bei der geschaffenen Stelle um einen Arbeitsplatz handelt, von dem ein eigenständiges Überleben möglich ist.

Es kann nicht Sinn und Zweck einer zwei Milliarden Euro teuren Förderungsaktion sein, dass damit Arbeitsplätze geschaffen werden, die unter Mindestsicherungsniveau entlohnt werden und die die Betroffenen Arbeitnehmer dazu zwingen Mindestsicherung und andere Sozialleistungen zu beantragen um über die Runden zu kommen.

Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren die Teilzeitbeschäftigung ohnehin massiv ausgeweitet wurde und an derartigen Stellen kein Mangel herrscht, im Gegenteil sie oft unfreiwillig angenommen werden müssen, muss diese Förderung abgelehnt werden.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, die Regelungen des Beschäftigungsbonus derart abzuändern, dass die Schaffung von Teilzeitstellen nicht gefördert wird und die vorhandenen Mittel für die Förderung von Vollzeitstellen eingesetzt werden.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 20.03.2017